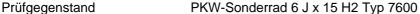
## GUTACHTEN zur ABE Nr. ... nach §22 StVZO

ANLAGE 8 zum Gutachten Nr. 55802698 (1. Ausfertigung)



Hersteller M.I.M. Ruote Alloy Wheels



Seite 1 von 3

Auftraggeber M.I.M. Ruote Alloy Wheels

Via Padana Superiore 18/20 25045 Castegnato (BS)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell

7000

Тур

H8

7600

Radgröße Zentrierart 6 J x 15 H2 Mittenzentrierung

Ausführung Kennzeichnung Rad/ Zentrierring Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø Einpress- last (mm) (kg)

(mm) (mm) (5) (14,3/Z2 / Ø67,1 Ø56,6 5/114,3/56,6 45 625 1975

Kennzeichnungen

KBA-Nummer ... Herstellerzeichen MIM

Radtyp und Ausführung 7600 ... (s.o.) Radgröße 6 J x 15 H2 Einpresstiefe ET 45

Giessereikennzeichen

-Made in Italy

Herstelldatum Monat und Jahr

# Befestigungsmittel

Herkunftsmerkmal

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	60° Kegel	110	-

# Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Palatina (Gutachten Nr. 55802698) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

# Verwendungsbereich

Hersteller Daewoo

Spurverbreiterung innerhalb 2%

#### GUTACHTEN zur ABE Nr. ... nach §22 StVZO

#### ANLAGE 8 zum Gutachten Nr. 55802698 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6 J x 15 H2 Typ 7600

Hersteller M.I.M. Ruote Alloy Wheels

Seite 2 von 3

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Daewoo Leganza SUPV, KLAV e4*96/27*0003* e4*96/27*0020*	98	205/60R15		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 S01

#### Auflagen und Hinweise

**A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

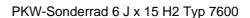
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- **A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig.
- **S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

Hinweise zum Sonderrad entfällt

## GUTACHTEN zur ABE Nr. ... nach §22 StVZO

ANLAGE 8 zum Gutachten Nr. 55802698 (1. Ausfertigung)



Hersteller M.I.M. Ruote Alloy Wheels



Seite 3 von 3

#### Prüfergebnis

Prüfgegenstand

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum April 1998.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 14.Mai 1998

Höpfl 00006573.Doc